Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft =

Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 48 (1994)

Heft: 1: Referate des 9. deutschsprachigen Japanologentages in Zürich (22. -

24. September 1993)

Artikel: Japanische Soldaten als Blauhelme der Vereinten Nationen:

Friedenspioniere oder Machtsymbole?

Autor: Hummel, Hartwig

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-147095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JAPANISCHE SOLDATEN ALS BLAUHELME DER VEREINTEN NATIONEN: FRIEDENSPIONIERE ODER MACHTSYMBOLE?

Hartwig Hummel, Braunschweig

Einleitung

Im Juni 1992 verabschiedete das japanische Parlament nach heftigen Auseinandersetzungen das PKO-Gesetz, das die Teilnahme japanischer Soldaten an friedenserhaltenden Massnahmen der Vereinten Nationen (*Peace Keeping Operations*, *PKO*) erlaubt. Im September 1992 wurden die ersten japanischen Blauhelme nach Kambodscha entsandt, die im September 1993, ein Jahr später, wieder nach Japan zurückkehrten.

Aufgrund dieser Entwicklungen stellt sich die Frage nach der zukünftigen japanischen Militärpolitik. Wird sich Japan von einer wirtschaftlichen auch zu einer militärischen Grossmacht entwickeln? Oder erweist sich die in der Verfassung niedergelegte und von grossen Teilen der Öffentlichkeit bisher unterstützte grundsätzliche Zurückhaltung des "Handelsstaats" Japan in der Militärpolitik als stabil? Ist nach dem Regierungswechsel gar vorstellbar, dass Japan zu einer Friedensavantgarde im Rahmen einer UN-zentrierten Weltordnung werden könnte? Sind die japanischen Blauhelme also "Friedenspioniere" einer zivilisierten Weltordnung oder Machtsymbole eines auch militärisch wiedererstarkten Gross-Japan?

Ich werde nachfolgend die japanische Blauhelmdebatte seit dem Golfkrieg kurz darstellen, dann auf die aktuellen Einsatzerfahrungen eingehen und am Schluss eine Einschätzung vor dem Hintergrund der angesprochenen Fragen versuchen.

Die Golfkrise als Wendepunkt der japanischen Aussenpolitik

Mit der Golfkrise 1990/91 begann in Japan eine breite öffentliche Debatte über die Rolle Japans und der japanischen Streitkräfte (Jieitai) in der "Neuen Weltordnung". Bis dahin war an einen Einsatz japanischer Soldaten im Ausland nicht zu denken. Artikel 9 der japanischen Verfassung von 1947 ächtet den Krieg und verbietet die Aufrechterhaltung von Streitkräften und sonstigem Kriegspotential durch Japan. Mit einer freizügigen Verfassungsinterpretation rechtfertigte die japanische Regierung die Remilitarisierung, auf die die USA während des Koreakriegs drängten. Sie berief sich dabei auf das Recht zur "Selbstverteidigung" nach Artikel 51 der UN-Charta. Die japanische Öffentlichkeit toleriert heute die Streitkräfte,

unterstützt aber weiter mit breiter Mehrheit die "Friedensverfassung" als Symbol der Demokratie und der Abkehr vom Militarismus. Die Mehrheit der japanischen Verfassungsrechtler hält die Existenz der japanischen Streitkräfte für verfassungswidrig.

Erste Schritte zur personellen Beteiligung Japans an internationalen Friedenseinsätzen gab es schon vor der Golfkrise. 1988 kündigte die japanische Regierung in der sogenannten "Takeshita-Initiative zur internationalen Zusammenarbeit" eine intensivere Beteiligung Japans an internationalen Friedensbemühungen an. Daraufhin erhöhte Japan die finanzielle Unterstützung für Flüchtlingshilfe und Wiederaufbauprogramme, schaltete sich diplomatisch in die Beilegung der Konflikte in Afghanistan und zwischen dem Iran und dem Irak ein und entsandte auch zivile UN-Beobachter zur Überwachung des sowjetischen Truppenrückzugs aus Afghanistan (UNGO MAP) und des Waffenstillstands zwischen dem Irak und dem Iran (UNIIMOG). Später beteiligte sich Japan mit Zivilpersonal an der UN-Übergangsverwaltung in Namibia (UNTAG). Mit dem UN-Beamten Akashi als Chef der UN-Übergangsverwaltung in Kambodscha, UNTAC, wurde erstmals ein Japaner verantwortlicher Leiter einer UN-Friedensmission.

Während der Golfkrise stand die japanische Regierung unter Druck, nicht nur indirekt, also finanziell und durch die Bereitstellung der US-Basen in Japan, sondern auch direkt und personell zur Sicherung der Weltordnung beizutragen. Im Januar 1991 stellte sie durch juristische Tricks japanische Militärflugzeuge für die Evakuierung von Flüchtlingen aus der Golfregion bereit, um wenigstens einen kleinen sichtbaren Beitrag zur Golfkriegsallianz zu leisten; diese Flugzeuge wurden dann aber gar nicht mehr gebraucht. Nach dem Waffenstillstand begannen Marineeinheiten aus den westlichen Industrieländern im April 1991 mit der Minenräumung im Golf, darunter auch ein japanischer Minenräumverband von 500 Mann, der allerdings ohne klare rechtliche Grundlage operierte.

Das PKO-Gesetz

Die Regierung wollte aber eine grundsätzliche Regelung für solche Militäreinsätze. Nach langem politischem Ringen verabschiedete das japanische Parlament gegen den Widerstand der Sozialisten und Kommunisten im Juni 1992 das "PKO-Gesetz", das Gesetz zur Beteiligung an friedenserhaltenden Massnahmen der Vereinten Nationen. Mit früheren Entwürfen war die Regierung zuvor zweimal, Ende 1990 und Ende 1991, im Parlament gescheitert, und erst mit einem modifizierten Entwurf konnte sie die notwendige Unterstützung zweier gemässigter Oppositionsparteien (Kōmeitō, DSP) sichern. Die Sozialistische Partei legte übrigens im Herbst 1990

und Frühjahr 1992 eigene Gesetzentwürfe zur Blauhelmfrage vor. Sie sahen rein zivile "UN-Friedensbrigaden" ohne Beteiligung der Streitkräfte vor. Diese UN-Brigaden sollten nur diplomatisch-humanitäre Aufgaben übernehmen, wie z.B. Waffenstillstandsüberwachung, Wahlbeobachtung, Unterstützung des Aufbaus staatlicher Strukturen.

Nach dem PKO-Gesetz kann die japanischen Regierung bis zu 2000 Mann an zivilem und militärischem Personal zu UN-Einsätzen entsenden, und zwar nur zu friedenserhaltenden Massnahmen, nicht aber zu UN-Kampfeinsätzen oder multinationalen Interventionen nach Art der Golfkriegsallianz. Bedingung für die japanische Beteiligung ist ein Waffenstillstand und die Zustimmung aller Konfliktparteien zum japanischen Einsatz. Ist dies nicht mehr gegeben, muss das japanische Personal wieder zurückgezogen werden. Die japanischen Soldaten sind nur leicht bewaffnet; der Waffengebrauch bleibt auf das absolute Minimum zur Selbstverteidigung beschränkt. Als Konzession zur Sicherung der notwendigen parlamentarischen Mehrheit wurden zwei weitere Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen: erstens bleiben PKO-Aktivitäten mit militärischem Charakter vorerst "eingefroren", z.B. die Trennung und Entwaffnung der Konfliktparteien, die Minenräumung oder die Kontrolle von Waffenstillstandszonen; zweitens muss das japanische Parlament auch nach Freigabe dieser Aktivitäten jedem PKO-Einsatz mit militärischem Charakter zustimmen. Gegenwärtig bleibt der Einsatz japanischer Militäreinheiten somit auf den Logistikbereich (z.B. Infrastruktur, Transport, Kommunikation, medizinische Versorgung) begrenzt.

Die japanischen Blauhelmeinsätze

Im September 1992 schickte die japanische Regierung auf der Grundlage des PKO-Gesetzes ein japanisches Kontingent von 600 Pionieren, 8 Waffenstillstandsbeobachtern und 75 Zivilpolizisten zu UNTAC, der UN-Friedensmission in Kambodscha. Zusammen mit Ablösungen und Unterstützungspersonal wurden insgesamt 1736 Soldaten und 150 Zivilpolizisten für UNTAC vorgesehen. Gleichzeitig wurden drei Offiziere als Wahlbeobachter nach Angola geschickt. Damit schöpfte die Regierung den im PKO-Gesetz vorgesehen Rahmen von 2.000 Personen bereits fast völlig aus. Anlässlich dieser Entscheidung betonte die japanische Regierung, sie betrachte den Kambodscha-Einsatz als Test und beabsichtige bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Kambodscha-Mission keine weiteren PKO-Einsätze der Jieitai.

Kambodscha

Vor dem Einsatz in Kambodscha sah sich die japanische Regierung Presseberichten zufolge mit bisher ungewohnten logistischen und personellen Problemen konfrontiert. Sie bemühte sich ausserdem, die Risiken für das japanische PKO-Korps durch diplomatische Kontakte zu den Roten Khmer zu minimieren. Der UNTAC-Leiter Akashi wies der 600 Mann starken japanischen Pioniereinheit zudem ein "relativ sicheres" Einsatzgebiet im Süden Kambodschas zu. Dort sollten sie Strassen reparieren. Die Soldaten des Kambodscha-Kontingents waren im Durchschnitt 30 Jahre alt. Fast keiner beherrschte die Khmer-Sprache, nur wenige englisch. Vor ihrem Einsatz in Kambodscha besuchten einige japanische Blauhelme das schwedische UN-Trainingszentrum; andere führten Spezialmanöver in Japan durch.

Probleme machte der vom Gesetz geforderte Waffenstillstand im Einsatzland. Die Roten Khmer weigern sich nämlich entgegen dem Pariser Friedensabkommen, ihre Waffen abzugeben und mit UNTAC zu kooperieren. Eine japanische Sondierungsmission wurde vor dem Einsatz nach Kambodscha geschickt. Sie hielt den Waffenstillstand für tragfähig.

Die japanischen Pioniere trafen im Oktober 1992 in Phnom Penh ein. Ihr Einsatz war angesichts der Minen und der sporadischen Angriffe der Roten Khmer alles andere als ungefährlich. Mit den herannahenden Wahlen im Mai 1993 verstärkten die Roten Khmer, aber auch die Regierungstruppen ihre militärischen Aktionen. Wiederholten Forderungen in Japan nach dem Rückzug der japanischen Blauhelme entgegnete die japanische Regierung, dass diese solange in Kambodscha bleiben könnten, wie der Waffenstillstand technisch in Kraft sei und es sich nur um begrenzte Kämpfe handle.

Im Frühjahr 1993 häuften sich in Kambodscha die Angriffe und Attentate auf UNTAC-Mitarbeiter. Bei einem dieser Angriffe wurde Anfang April 1993 ein japanischer Wahlhelfer getötet, der nicht zum japanischen PKO-Korps gehörte, sondern direkt von der UN-Organisation UNDP zur Vorbereitung der Wahlen nach Kambodscha geschickt worden war. Zunächst wurden die Roten Khmer für den Anschlag verantwortlich gemacht, doch später stellte sich das Attentat als privater Racheakt heraus.

Anfang Mai verübten vermutlich Soldaten der Roten Khmer einen Überfall auf einen UNTAC-Konvoi, bei dem ein japanischer Zivilpolizist getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden. Sechs weitere japanische Polizisten sowie fünf niederländische Marineinfanteristen wurden leicht verletzt. Nach Presseberichten sollen daraufhin einige japanische Polizisten gegen Befehl ihre Stellungen verlassen haben, um nach Phnom Penh zurückzukehren; die acht verletzten japanischen Polizisten wurden nach Japan zurückgebracht. Der für die Polizei zuständige japanische Innenminister Murata reiste um-

gehend nach Kambodscha, um die Polizisten zu beruhigen und bei der UNTAC-Zentrale auf bessere Sicherheitsvorkehrungen zu drängen. UNTAC versprach verstärkten Geleitschutz für die Polizisten und gab kugelsichere Westen aus. Die Bitte Muratas, eine Konferenz mit den japanischen UNTAC-Polizisten in Phnom Penh abzuhalten, wurde jedoch abgelehnt, da sich die UNO die Einmischung nationaler Politiker in ihre Kommandogewalt verbat.

Angesichts der Todesfälle sah sich die Regierung in Japan heftiger Kritik ausgesetzt, weil sie die Gefahren des Kambodscha-Einsatzes heruntergespielt habe und nicht auf die durch die Angriffe der Roten Khmer veränderten Verhältnisse in Kambodscha eingehe. Selbst LDP-Politiker äusserten angesichts der Opfer Zweifel an einer weiteren UNTAC-Beteiligung. Die Regierung lehnte zwar einen sofortigen Rückzug aus Kambodscha aus Rücksicht auf die internationalke Reputation ab, holte aber die japanischen Zivilpolizisten bald nach Abschluss der Wahlen vorzeitig nach Japan zurück.

UNTAC bat Japan ausserdem für den Mai 1993 um 50 zivile Wahlbeobachter zur Beobachtung des Wahlprozesses. Die japanische Regierung rekrutierte aus dem öffentlichen Dienst 53 "Freiwillige", von denen nach den Todesfällen aber nur 41 nach Kambodscha reisten. Diese wurden in der Nähe der japanischen Pioniereinheit stationiert, die ihren Schutz übernehmen sollte. Japanische Oppositionspolitiker waren darüber empört, da weder das PKO-Gesetz noch die UNTAC-Regelungen einen Einsatz der japanischen Soldaten zum Schutz von Wahlbeobachtern vorsähen. Die Regierung Miyazawa hielt dem das natürliche Recht auf Selbstverteidigung entgegen, das sich auch auf Schutzbefohlene erstrecke. Die zivilen Wahlbeobachter kehrten unmittelbar nach den Wahlen nach Japan zurück. Der Rückzug des japanischen UNTAC-Kontingents ist für Mitte September 1993 vorgesehen.

Angola

Gleichzeitig mit der Entsendung von Blauhelmen nach Kambodscha beschloss die japanische Regierung auch die Entsendung von 3 unbewaffneten Heeres-Offizieren nach Angola. Sie sollten dort an der Überwachung der Wahlen durch die UNO teilnehmen. Die Wahlbeobachter reisten am 16.9.92 nach Angola ab, wurden aber bereits am 7.10.92 in aller Stille wieder nach Japan zurückgeholt, da die japanische Regierung das Wiederaufleben des Bürgerkriegs in Angola erwartete. Der plötzliche Rückzug der japanischen Wahlbeobachter entgegen dem Ersuchen der UN nach Verlängerung ihres Aufenthalts scheint zu Verstimmungen zwischen der japanischen Regierung und der UNO geführt zu haben.

Bosnien

Trotz der Ankündigung der Regierung, sich zunächst auf den Kambodscha-Einsatz zu beschränken, tauchten bald weitere Einsatzgebiete in der Diskussion auf. Zunächst ging es um Bosnien. Im Juli 1992 drohten die Staats-und Regierungschefs der G-7 unter Beteiligung Japans während ihres Treffens in München in einer gemeinsamen Erklärung, militärische Gewalt zur Sicherung humanitärer Hilfslieferungen für Bosnien anzuwenden. Von der Presse in Japan darauf angesprochen, sagte Kabinettssekretär Katō Kōichi, dies sei lediglich als politisches Signal an die serbische Führung zu verstehen. Eine Beteiligung an einer solchen Militäraktion zur Sicherung von humanitären Hilfslieferungen komme jedenfalls aus Verfassungsgründen für Japan nicht in Frage.

Somalia

Auch bei der Militärintervention in Somalia unter Führung der USA im Dezember 1992 stand eine personelle Beteiligung Japans zur Debatte. Japan hatte sich zunächst auf humanitäre Hilfe über das UNHCR beschränkt. Kabinettssekretär Katō kündigte dann Mitte November 1992 an, die japanische Regierung werde sich mit zivilen Charterflugzeugen an der Somalia-Aktion beteiligen. Eine Entsendung japanischer Militärflugzeuge komme aber nicht in Frage, da das PKO-Gesetz dafür einen Waffenstillstand zur Bedingung mache. Kurz vor der Intervention bat US-Präsident Bush erneut um die Unterstützung Japans. Ministerpräsident Miyazawa sagte ihm die Unterstützung im Sicherheitsrat und eine Beteiligung Japans an den Kosten der Intervention zu (es ging um mehr als 100 Mill. US \$). Kabinettssekretär Katō bekräftigte jedoch erneut, dass sich die Jieitai an der Somalia-Operation nicht beteiligen würden, da dort kein Waffenstillstand herrsche. Ein Sprecher des japanischen Aussenministeriums ergänzte, nach dem PKO-Gesetz müsse die Regierung des Einsatzlandes einem japanischen Einsatz zustimmen; da es in Somalia aber keine Zentralregierung mehr gebe, könne diese Bedingung gar nicht erfüllt werden.

Mosambik

Der UN-Sicherheitsrat beschloss Anfang Januar 1993, Friedenstruppen nach Mosambik zu schicken. Die sogenannte ONUMOZ soll für die Durchführung freier Wahlen im Herbst 1993 sorgen. Bereits im Dezember 1992 und dann beim Besuch des UN-Generalsekretärs Boutros-Ghali in Japan im Februar 1993 bat die UNO Japan um eine Teilnahme an ONUMOZ. Weil

die gesetzliche Höchstgrenze von 2.000 Blauhelmen mit dem Kambodscha-Einsatz bereits fast ausgeschöpft war, kam nur ein kleines japanisches Kontingent in Frage. Nationalistische LDP-Politiker sowie Aussenministerium und Verteidigungsamt forderten die Entsendung eines Kontingents der Jieitai, was beispielsweise der frühere Ministerpräsident Nakasone als Demonstration des japanischen Bekenntnisses zur neuen Weltordnung ansah. Gemässigte LDP-Politiker, darunter Ministerpräsident Miyazawa, wollten aus Rücksicht auf innerjapanische Sensibilitäten nur Zivilisten einsetzen. Zunächst schienen sich die Gemässigten mit der zivilen Variante durchgesetzt zu haben. Eine Erkundungsmission sollte aber zunächst in Mosambik die Lage sondieren. Diese wurde vom Aussenministerium zusammengestellt und legte bereits Ende März ihren Bericht vor, nach dem in Mosambik alle Voraussetzungen für einen Einsatz japanischer PKO-Soldaten erfüllt seien. Auf dieser Grundlage beschloss das Kabinett am 26.3.93 dann doch, ein 53 Mann starkes Kontingent der Jieitai von Mai bis November 1993 nach Mosambik zu entsenden. Die Soldaten werden u.a. in der Hauptstadt Maputo für logistische Aufgaben (Überwachung von Transporten an Häfen, Flugplätzen und anderen Verkehrseinrichtungen) eingesetzt. Im Juni 1993 lehnte die japanische Regierung übrigens angesichts der Todesfälle in Kambodscha ein weiteres Ersuchen der UNO ab. zusätzlich 20 Waffenstillstandsbeobachter nach Mosambik zu schicken.

Die Debatte über eine Ausweitung der japanischen PKO-Beteiligung

Die Debatte über eine Revision der japanischen Militärpolitik hin zum Aufbau einer Interventionstruppe für internationale Einsätze war mit der Verabschiedung des PKO-Gesetzes und der Entsendung von Blauhelmen keineswegs beendet. Die nationalistischen Teile der LDP (Watanabe-Fraktion, Mitsuzuka-Fraktion) forcierten Ende 1992 erneut die Debatte um eine Verfassungsrevision in Japan und argumentierten, dass Artikel 9 der Verfassung der gewachsenen aussenpolitischen Rolle Japans entgegenstehe. Ministerpräsident Miyazawa lehnte hingegen eine Verfassungsänderung ab. Eine daraufhin von der LDP-Führung eingesetzte Arbeitsgruppe empfahl, die Verfassung nicht zu ändern, sondern sie im Sinne einer Ausweitung der Blauhelmeinsätze neu zu interpretieren. Demnach verbiete die Verfassung zwar Japan, nicht aber den Vereinten Nationen den Einsatz von Waffengewalt zur Lösung internationaler Konflikte.

Ende Januar 1993 regte Aussenminister Watanabe an, 30 bis 40 % des Personals der *Jieitai* für internationale Operationen bereitzustellen. Zudem forderte er, die gesetzlichen Einsatzvoraussetzungen nach dem Streitkräfte-

und dem PKO-Gesetzes zu lockern, damit japanische Soldaten auch in Länder ohne Waffenstillstand wie z.B. Somalia entsandt werden könnten bzw. bei einem Bruch des Waffenstillstands z.B. in Kambodscha nicht automatisch zurückgezogen werden müssten.

In diese innerjapanische Debatte griff auch UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali ein. Kurz vor seinem Japan-Besuch im Februar 1993 äusserte er in einem aufsehenerregenden Interview, er hoffe, dass Japan seine Verfassung ändere, damit sich japanische Truppen an friedenserzwingenden UN-Kampfeinsätzen beteiligen könnten. Der UN-Generalsekretär spielte zwar in Japan seine Interviewäusserungen herunter, drängte aber weiter auf personelle Beiträge Japans für UN-Missionen, wie z.B. Beteiligung an UN-Friedensmissionen ausserhalb Asiens, medizinische Versorgung und Transport von UN-Truppen.

Das nationalistische Lager setzte sich ausserdem dafür ein, die Jieitai auch organisatorisch für einen verstärkten Auslandseinsatz zu rüsten. So forderte Aussenminister Watanabe Anfang 1992 das Verteidigungsamt auf, Schiffe und Flugzeuge für den Truppentransport zu beschaffen. Dies war aber kaum mit dem offiziellen Konzept der strikten Beschränkung auf die Landesverteidigung vereinbar. Deshalb verfügen die Jieitai derzeit auch nicht über Kapazitäten zum Truppentransport über grosse Entfernungen. Bemerkenswert ist vor allem ein Gesetzentwurf zur Änderung des Jieitai-Gesetzes, den die LDP mit Unterstützung der Komeito und der DSP dieses Jahr im Parlament einbrachte. Nach diesem Entwurf sollte die Regierung mit militärischen Transportflugzeugen japanische Bürger aus Krisengebieten evakuieren dürfen. Die Regierung betonte, die Militärflugzeuge würden nur eingesetzt, wenn die Sicherheit der Flugplätze und Flugrouten gewährleistet sei. Kritiker argumentierten, dass dann ein Einsatz von Militärflugzeugen an Stelle von privaten Flugzeugen gar nicht mehr notwendig sei, und kritisierten die vorgeschlagenen Bestimmungen als zu vage. Die Auflösung des Unterhauses im Juni 1993 brachte den Gesetzentwurf zu Fall. Dass aktueller Bedarf an militärischen Transportkapazitäten weniger für Evakuierungszwecke, sondern vielmehr für die Verlagerung von Truppen bestand, lassen Presseberichte über geheime Evakuierungspläne für die japanischen Blauhelme in Kambodscha vermuten. Demnach traf die Regierung konkrete Vorkehrungen, um im Notfall mit Hilfe US-amerikanischer Flugzeuge das japanische UNTAC-Personal nach Thailand ausfliegen zu lassen. Hätte sie selbst geeignete Flugzeuge, so wäre sie nicht auf die Hilfe der USA angewiesen. Auch das US-Aussenministerium teilt offensichtlich diese Einschätzung, denn im Juli 1993 scheint es den Kauf von weitreichenden C-17 Transportflugzeugen durch Japan blockiert zu haben, weil es eine zu weitgehende militärische Aufrüstung Japans befürchtete.

Der Regierungswechsel in Japan und die PKO-Politik

Anlässlich der Auseinandersetzungen über eine Wahlrechtsreform im Juni 1993 spalteten sich die Shinseitō (JRP) und die Sakigake von der LDP ab. Die Regierung wurde durch ein Misstrauensvotum des Unterhauses zur Ausschreibung von Neuwahlen gezwungen. Bei den Unterhauswahlen am 18.7.93 verlor die LDP ihre bisherige Mehrheit. Daraufhin bildeten die drei neuen konservativen Parteien JNP, JRP und Sakigake sowie die bisherigen Oppositionsparteien SDPJ, Kōmeitō, DSP, USDP und DRCP eine Koalitionsregierung unter dem Ministerpräsidenten Hosokawa (JNP). Zur gleichen Zeit wählte die LDP Kōno Yōhei, einen engen Vertrauten Miyazawas und Gegner einer Verfassungsänderung, zu ihrem Vorsitzenden.

Die neue Regierungskoalition ist ein Zweckbündnis zur Ablösung der LDP. Sie ist besonders in der Aussen- und Sicherheitspolitik durch tiefreichende politische Meinungsunterschiede geprägt. Die Positionen reichen vom Antimilitarismus der SDPJ-Linken bis hin zur Position Ozawas und anderer ehemals in der LDP und nun in der JRP aktiven Politiker, die für eine Beteiligung japanischer Soldaten an multinationalen Kampfeinsätzen zur Sicherung des Weltfriedens eintreten. Die Koalition einigte sich schliesslich auf die Beibehaltung des Status Quo. Im Grundlagenpapier der Koalition heisst es dazu, die neue Regierung wolle, "öffentlich herausstellen, dass Japan wünsche, eine Schlüsselrolle bei der Sicherung des Friedens und der Abrüstung zu spielen, wobei die bestehenden politischen Grundsätze in der Diplomatie und bei der Verteidigung bewahrt werden." Auch die Anerkennung der japanischen Kriegsschuld wurde in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Als wichtige konkrete Diskussionspunkte der Regierungspolitik nannte das Koalitionspapier die Mitwirkung bei internationalen friedenserhaltenden Massnahmen unter Führung der UNO und die UNO-Reform.

Alle für die Militärpolitik entscheidenden Kabinettsposten gingen an konservative Politiker: neben Ministerpräsident Hosokawa von der JNP sind dies Kabinettssekretär Takemura Masayoshi von der Sakigake, Aussenminister Hata Tsutomu (JRP) und der Direktor des Verteidigungsamtes Nakanishi Keisuke (JRP). Sowohl Hata als auch der in der Militärpolitik bislang unerfahrene Nakanishi gelten als enge Vertraute des JRP-Mitgründers und ehemaligen LDP-Generalsekretärs Ozawa.

Einschätzung der neuen Blauhelmpolitik

Die Auswirkungen des politischen Wandels in Japan auf die japanische

Blauhelmpolitik sind ambivalent. Einige politische Mechanismen gegen eine Ausweitung militärischer Aktivitäten verloren an Wirkung. So wurden die Sozialisten als wichtigste Kritiker der PKO-Politik bei den Wahlen erheblich geschwächt. Die Anerkennung der japanischen Kriegsschuld durch die neue Regierung dürfte das Misstrauen in den asiatischen Nachbarländern gegen eine japanische PKO-Beteiligung deutlich abbauen; die Kehrtwende der chinesischen Regierung weg von der Kritik an der Militarisierung Japans hin zum Angebot gemeinsamer Blauhelmeinheiten ist ein erstes Anzeichen dafür. Schliesslich dürfte sich der kontrollierende Einfluss der US-Regierung auf die japanische Militärpolitik abschwächen, den sie bisher über ihre Kanäle zur LDP und den von ihr kontrollierten Ministerien ausüben konnte.

Andererseits wird sich die Koalition in der Aussen- und Sicherheitspolitik angesichts der koalitionsinternen Differenzen sehr zurückhalten müssen. Die Koalitionsvereinbarungen schreiben in der Blauhelmpolitik den Status Quo fest: Blauhelmeinsätze sollen nur unter UN-Kommando erfolgen und die bestehenden Grundsätze in der Sicherheitspolitik sollen beibehalten werden, was impliziert, dass die "eingefrorenen" Einsatzbereiche der japanischen Blauhelme wohl nicht freigegeben werden. Für eine Zurückhaltung spricht auch, dass die nationalistischen LDP-Fraktionen nun nicht mehr am politischen Entscheidungsprozess beteiligt sind, auch wenn der ehemalige Generalsekretär Ozawa (jetzt JRP) als Verfechter einer aktiveren aussenpolitischen Rolle der japanischen Streitkräfte grossen Einfluss in der JRP geniesst. Zudem ist der neue LDP-Vorsitzende Kōno ein ausgesprochener Gegner einer Verfassungsrevision zur Erweiterung des militärischen Handlungsspielraums.

Vermutlich wird sich die Koalition nach dem Abschluss der bestehenden PKO-Einsätze in Kambodscha und Mosambik bei weiteren Einsätzen sehr zurückhalten und eventuell nur noch Zivilisten entsenden. Der angestrebte Ausbau der Interventionskapazitäten der Jieitai wird wohl nicht fortgesetzt werden. Statt dessen könnte sie auf der Ebene symbolischer Politik aktiv werden, vielleicht in Form von Vorschlägen in der UNO zur Reform der UN-Friedenstruppen. Die Behandlung der Kriegsschuldfrage erfolgt bereits in dieser Weise, indem die Regierung nämlich zwar die japanische Kriegsschuld öffentlich anerkennt, die Frage der Kompensationen für die Opfer aber ausklammert.

Fazit

1. Entgegen anderslautenden Befürchtungen belegt die japanische PKO-Politik, dass die japanische Militärpolitik weiterhin äussert restriktiv sein wird.

Diskutiert wird, ob die PKO-Debatte auf eine grundlegende politische Kräfteverschiebung in Japan und ein Abrücken von der Friedensverfassung hindeutet. Meines Erachtens ist damit nicht zu rechnen. Die japanische Öffentlichkeit war zwar bereit, die ad-hoc-Massnahmen der japanischen Regierung zur Unterstützung der Golfskriegsallianz zu dulden, um eine Verschlechterung der US-amerikanisch-japanischen Beziehungen zu vermeiden. Die Öffentlichkeit zeigte sich auch - eher resignativ - bereit, japanische Blauhelme zu akzeptieren, nachdem das PKO-Gesetz wesentlich "entschärft" worden war und bei den Vorbereitungen für den Kambodscha-Einsatz alle Anstrengungen unternommen wurden, militärische Verwicklungen zu vermeiden. Aber die in der PKO-Politik sichtbar gewordene Bereitschaft zu einer aktiveren aussenpolitischen Rolle Japans scheint nicht zwangsläufig zu bedeuten, dass eine militärisch definierte "internationale Verantwortung" Japans akzeptiert würde. Vielmehr entwickelte sich im Antimilitarismus bereits ein potentiell einflussreiches Gegenkonzept, nämlich ein Selbstverständnis Japans als friedenspolitische Avantgarde. Hinzuweisen wäre hier nur auf das Schlagwort von Japan als "Kriegsdienstverweigerer" in der neuen Weltordnung. Zudem konnte das PKO-Gesetz mit seinen restriktiven Bedingungen weitergehenden militärischen Ambitionen nationalistischer Politiker erfolgreich einen Riegel vorschieben.

2. Die innenpolitisch motivierten Klauseln des PKO-Gesetzes (Rückzug bei Bruch des Waffenstillstands, keine militärischen Funktionen etc.) erweisen sich angesichts der neueren Entwicklung der UN-Friedensmissionen als illusionär.

Die Unterstützer japanischer Blauhelmeinsätze nährten bisher die fast utopische Vision von UN-Friedensmissionen als gewaltfreie Übung in guter Nachbarschaft - wie es eine Zeitung treffend ausdrückte (Editorial der Japan Times Weekly 24.5.-30.5.93). Die angeblich "sicheren Einsatzgebiete" in Kambodscha stellten sich in Wirklichkeit als höchst gefährlich heraus. Auf die Opfer, die UN-Einsätze fordern können, war die japanische Gesellschaft nicht vorbereitet. Auch die Vorstellung der fast unbewaffneten Friedensstifter war auf Dauer nicht haltbar. Dies zeigte sich daran, dass das zweite Jieitai-Kontingent für Kambodscha und auch die Soldaten, die nach Mosambik gingen, die Waffen nicht mehr ins Depot stellten, sondern schussbereit bei sich trugen. Zudem wurden die japanischen Soldaten in Kambodscha mit dem bewaffneten Schutz der zivilen japanischen Wahlbeobachter betraut, womit sie ihr ursprüngliches Mandat eindeutig überschritten.

Unklar ist auch, wann die Regierung einen Waffenstillstand als gebrochen ansieht und wie sich der Rückzug der japanischen Blauhelme dann organisatorisch und politisch darstellt. Schon der vorzeitige Abzug der japanischen Wahlbeobachter aus Angola und Kambodscha verursachte erhebliche Spannungen mit der UNO und den anderen Teilnahmestaaten, zumal sich die japanische Regierung dabei auch noch in die UN-Kommandogewalt einmischte.

3. Die Blauhelmeinsätze sind für die überfällige Neuformulierung der japanischen Militärdoktrin und für die Rechtfertigung der Jieitai höchstens von zweitrangiger Bedeutung.

Die Blauhelmeinsätze allein können letztlich den derzeitigen Umfang der *Jieitai* auf keinen Fall rechtfertigen. Die Hauptfunktion der *Jieitai* und damit ihre primäre Legitimation bleibt weiterhin die Landesverteidigung im Bündnis mit den USA. Die US-Regierung scheint weitergehende japanische Ambitionen zu bremsen. In der japanischen Öffentlichkeit verschwand zudem schnell das positive Bild der japanischen Friedenspioniere, als die ersten Opfer zu beklagen waren.

Die japanischen Blauhelme werden weder innerhalb der Jieitai noch innerhalb der UN-Truppen ein grösseres Gewicht haben. Wie der Kambodscha-Einsatz erkennen lässt, sind sie auch wegen der Militärdoktrin der Beschränkung auf die Verteidigung nach ihrer Ausrüstung, Ausbildung und Organisation derzeit für Blauhelmeinsätze denkbar ungeeignet.

4. Der Einsatz japanischer Blauhelme im Rahmen der Vereinten Nationen hat vor allem symbolische Bedeutung zur Legitimierung der "Neuen Weltordnung" und ist weniger durch den Wunsch motiviert, tatsächlich Konflikte (militärisch) zu regeln.

Der Grund für eine verstärkte aussenpolitische Rolle Japans liegt in der japanischen Wirtschaftsexpansion. Die japanische Wirtschaft ist auf die Aufrechterhaltung der "neuen Weltordnung" angewiesen, einer Weltordnung, die nach wie vor auf asymmetrischen Machtverhältnissen und Lebenschancen beruht und insofern durch strukturelle Gewalt im Sinne Galtungs geprägt ist. Insofern sind die japanischen Blauhelme keine Friedenspioniere, sondern Symbole struktureller Gewalt.

Andererseits kann Japan aber auch nicht als (militärischer) Machtstaat angesehen werden. Innerhalb des japanischen Establishments scheinen nach wie vor erhebliche Zweifel an der Funktionalität militärischer Gewalt zu bestehen: die eigenen historischen Erfahrungen mit der militärischen Durchsetzung einer japanischen "Ordnung" in Ost- und Südostasien waren sehr ernüchternd, und eine Militarisierung würde die japanischen Wirtschafts-

beziehungen mit dem Ausland polarisieren und die "Interdependenzen" gefährden. Die japanische Aussenpolitik bedient sich daher nach wie vor hauptsächlich finanzieller Mittel, um ihre Ziele durchzusetzen. Der Einsatz japanischer Blauhelme im Rahmen der Vereinten Nationen hat dabei vor allem eine symbolische Funktion zur Legitimierung der neuen Weltordnung und ist erst in zweiter Linie durch den Wunsch motiviert, tatsächlich Konflikte zu regeln. Die innenpolitisch motivierten Sonderbedingungen des PKO-Gesetzes passen jedenfalls nicht zu den realen Einsatzerfordernissen einer "Weltpolizei".

Auch im Ausland scheint die Rolle Japans eher symbolisch gesehen zu werden: die Nachbarländer stehen den japanischen Streitkräften nach wie vor misstrauisch gegenüber und selbst die US-Regierung, die angeblich japanische Blauhelme so vehement gefordert hat, verhält sich ambivalent. Bekannt geworden sind jedenfalls Planungen im Pentagon, den Aufstieg konkurrierender Mächte in Europa und Asien zu verhindern. Gefragt ist also auch aus der Sicht der USA weniger eine reale, als vielmehr eine symbolische Präsenz japanischer Soldaten bei "internationalen Ordnungsmassnahmen", eine Präsenz allerdings, durch die diese Ordnungsmassnahmen durch Japan sichtbar legitimiert werden. Als "Türöffner" für eine verstärkte Aufrüstung und zukünftige militärische Interventionspolitik Japans können japanische PKO-Einsätze deshalb kaum verstanden werden.

Japan erweist sich somit auch und gerade in der PKO-Debatte als prototypischer Handelsstaat mit allen positiven und negativen Seiten. Daran wird auch die deutsche Blauhelm-Diskussion zu messen sein, eine Diskussion, die sich anders als in Japan zunehmend in Richtung auf eine gesamtdeutsche oder gesamteuropäische Weltpolizistenrolle entwickelt und sich dadurch immer mehr am "machtstaatlichen" und immer weniger am "handelsstaatlichen" Denken orientiert.

Bibliographie

- Arai, Naoyuki: "Senkyō hōdō to jānarizumu no sekinin" (Wahlberichterstattung und journalistische Verantwortung), in: *Gunshuku Mondai Shiryō*, Nr.143, (1992) 10, 56-59.
- Asai, Motofumi: "Pacifism in a New International Order", in: *Japan Quarterly* 38 (1991) 2, 130-141.
- Azabu, Akira: "Echoes from the Gulf in Japanese Politics", in: *Japan Echo* 18 (1991) 2, 35-40.
- Chūma, Kiyofuku: "The Debate over Japan's Participation in Peace-Keeping Operations", in: Japan Review of International Affairs, 6 (1992) 3, 239-254.
- Galtung, Johan: "Violence, Peace and Peace Research", in: Journal of Peace Research 6 (1969), 167-191.

- George, Aurelia: "Japan's Participation in U.N. Peace-Keeping Operations: Radical Departure or Predictable Response", in: Asian Survey, 33 (1993) 6, 560-575.
- Hubel, Helmut: "Europa, Japan und der Krieg um Kuwait", in: Maull, Hanns W. (Hrsg.): Japan und Europa: Getrennte Welten? Frankfurt/M./New York 1993, 482-502.
- Hummel, Hartwig: Rüstungsexportbeschränkungen in Japan und der Bundesrepublik Deutschland. Die Bedingungen für eine nationale Friedenspolitik. Münster/Hamburg 1991.
- Hummel, Hartwig: "'Kriegsdienstverweigerung' in der Neuen Weltordnung. Zur innerjapanischen Diskussion über die weltpolitische Rolle Japans am Beispiel der Golfkrise 1990/91", in: Katrin Fuchs/ Joachim Schuster (Hrsg.): Zwischen Nationalstaat und Globalpolitik. Bausteine für einen neuen Internationalismus. Köln 1992, 93-105.
- Hummel, Hartwig: "Japan: Schleichende Militarisierung oder 'Friedensmodell'?" in: *Militärpolitik Dokumentation*, 15 (1992) 88/89.
- Hummel, Hartwig: "Japanische Blauhelme. Von der Golfkriegsdebatte zum 'PKO-Gesetz'", in: *INEF-Report*, Duisburg, (1992) 3.
- Hummel, Hartwig: "Japan als Kriegsdienstverweigerer in der Neuen Weltordnung. Die japanische Debatte über die Beteiligung an UN-Friedenstruppen", in: antimilitarismus-information, 22 (1992) 10, 44-49.
- Hummel, Hartwig: "Japanische Blauhelme", in: Projektgruppe 'Internationale Politik' des SPD-Parteivorstandes (Hrsg.): Internationale Anhörung zur Praxis der UN-Blauhelme am 25.3, in Bonn, Themenheft der Zeitschr.: Frieden und Abrüstung. Informationen und Dokumente aus der internationalen Friedenspraxis, (1993) 2, XIII-XV.
- Inoguchi, Takashi: "Japan's Response to the Gulf Crisis, An Analytical Overview", in: Journal of Japanese Studies, 17 (1991) 2, 257-273.
- Inoue, Takako: "PKO hōan to yoron" (PKO-Gesetzentwurf und Meinungsumfragen), in: Gunshuku Mondai Shiryō Nr. 134, (1992) 1, 44-45.
- Iseri, Hirofumi: "Clearing the Mist from the Peace-keeping Debate", in: *Japan-Echo*, 19 (1992) 3, 44-49.
- Ito, Ken'ichi: "Japan's Limited Contributions to a Legitimate War", in: *Economic Eye*, 12 (1991) 2, 5-8.
- "Japan's Role in the International Community", in: Japan Echo 19 (1992)2, 49-58.
- Kawabe, Ichirō: "PKO kyōka to Nihon" (Der Vorschlag zur Verstärkung der PKO und Japan), in: Gunshuku Mondai Shiryō Nr. 142, (1992) 9, 62-63.
- Kawabe, Ichirō: "PKO-hō seiritsu no haikei" (Hintergrund der Revision der PKO-Gesetzes), in: Gunshuku Mondai Shiryō Nr. 153, (1993) 8, 60-61.
- Kawabe, Ichirō: "The UN and the PKO Dispatch. What Is the Issue", in: AMPO, 24 (1993) 1, 7-9.
- Kitaoka, Shin'ichi: "Chronicling Japan's Crisis Diplomacy", in: *Japan Echo* 19 (1992) 1, 36-42.
- Kuno, Katsura: "Japan's Global Contributions", in: Economic Eye, 12(1991) 2, 2-4.
- Maeda, Tetsuo: "Kambojia to Kokuren to Nippon to" (Kambodscha, die UNO und Japan), in: Gunshuku Mondai Shiryō, Nr. 149, (1993) 4, 22-27.
- Maswood, S.Javed: "Japan and the Gulf Crisis: Still Searching for a Role", in: *The Pacific Review*, 5 (1992) 2, 149-155.
- Maull, Hans W.: "Germany and Japan. The New Civilian Powers", in: Foreign Affairs

(1990) 5, 91-106.

Mineshige, Miyuki: "Opinion on the Gulf", in: Look Japan, Nr. 420, 36(März 1991), 7.

Nambara, Wataru: "The SDF as an Instrument of Political Expression", in: AMPO, 24 (1993) 1, 2-6.

Nishimura, Mutsuyoshi: "Peace-keeping Operations. Setting the Record Straight", in: *Japan-Echo*, 19 (1992) 3, 50-56.

Nitschke, M.: "Die UNO: Ein "Tiger ohne Krallen"? UNO-Mission in Kambodscha vor dem Scheitern", in: antimilitarismus-information 23 (1993) 3, 19-22.

Pohl, Manfred: "Die japanischen Streitkräfte in die Golfregion? Diskussion um den 'japanischen Ernstfall'", in: Maul, Heinz Eberhard (Hrsg.): Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte. München 1991, 338-362.

Purrington, Courtney: "Tokyo's Policy Responses During the Gulf War and the Impact of the "Iraqi Shock" on Japan", in: *Pacific Affairs*, 65 (1992) 2, 161-181.

Purrington, Courtney/K(atō), A(kira): "Tokyo's Policy Responses During the Gulf Crisis," in: *Asian Survey*, 31 (1991) 4, 307-323.

Rohde, Miriam: "Testfall Kambodscha: Hält die japanische Internationalisierungspolitik?", in: *Japan - Wirtschaft, Politik, Gesellschaft*, 1 (1993) 1, 71-74.

Rosecrance, Richard: The Rise of the Trading State. Commerce and Conquest in the Modern World, New York 1986.

Satō, Hideo: "Japan's Role in the Post Cold War Period", in: Current History, Nr.555, 90 (April 1991), 145-148 und 179.

Ushiba, Akihiko: "The Minesweeping Mission. A Job Well Done", in: *Japan Echo* 19 (1992) 1, 43-50.

Werner, Robert: "Nippons Söhne sichern Frieden. Japanische Soldaten für die UNO", in: Informationen für die Truppe, (1993) 3, 42-47.

Yamauchi, Toshihiro: "Gunning for Japan's Peace Constitution", in: *Japan Quarterly* 39 (1992) 2, 159-167.

Verwendete Periodika:

AMPO (vierteljährlich)

Asahi Nenkan (jährlich)

Bōei Nenkan (jährlich)

Far Eastern Economic Review, Hongkong (FEER) (wöchentlich)

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Rundschau

International Herald Tribune

Japan Echo (vierteljährlich)

Japan Times Weekly

Mainichi Daily News

Nikkei Weekly